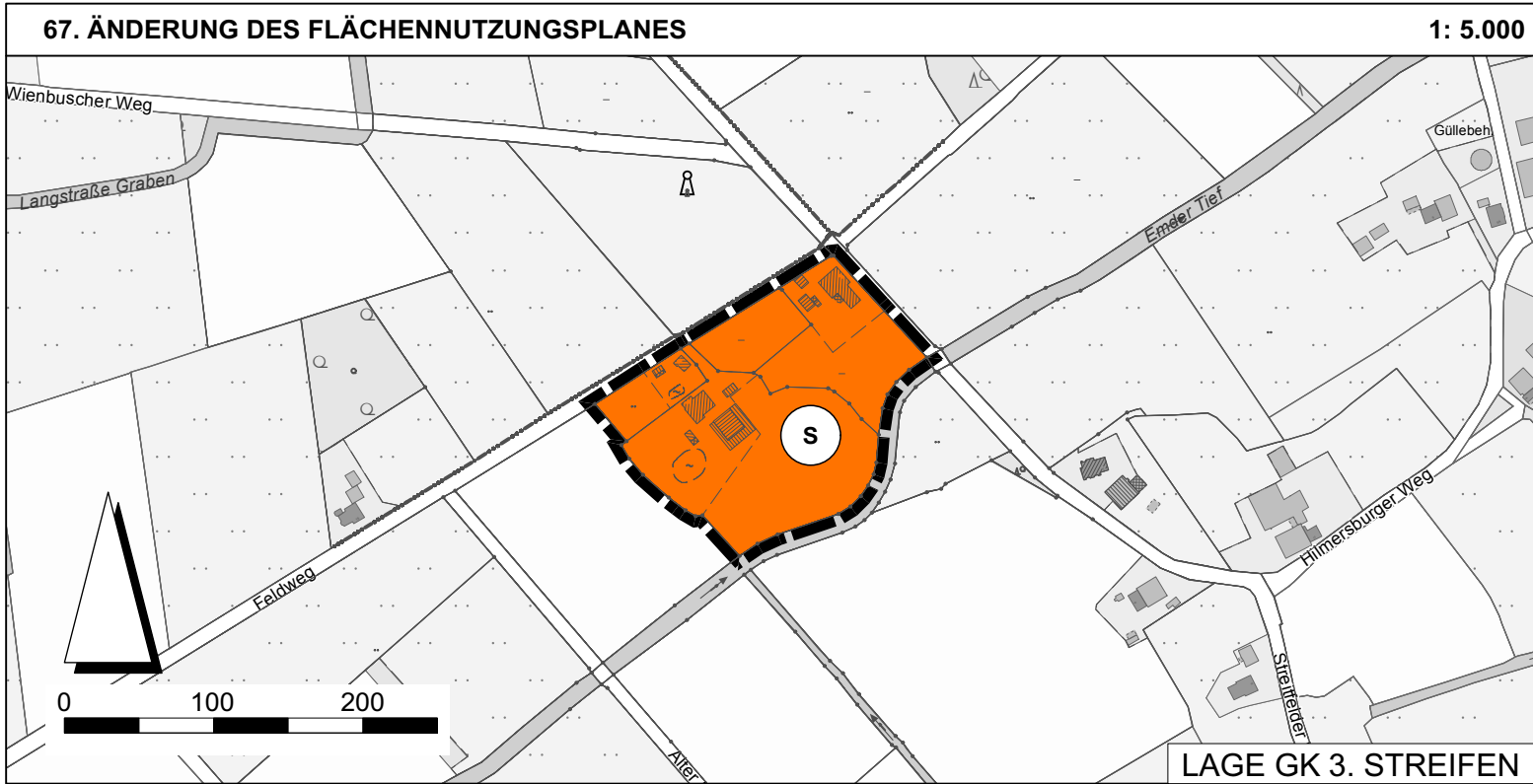
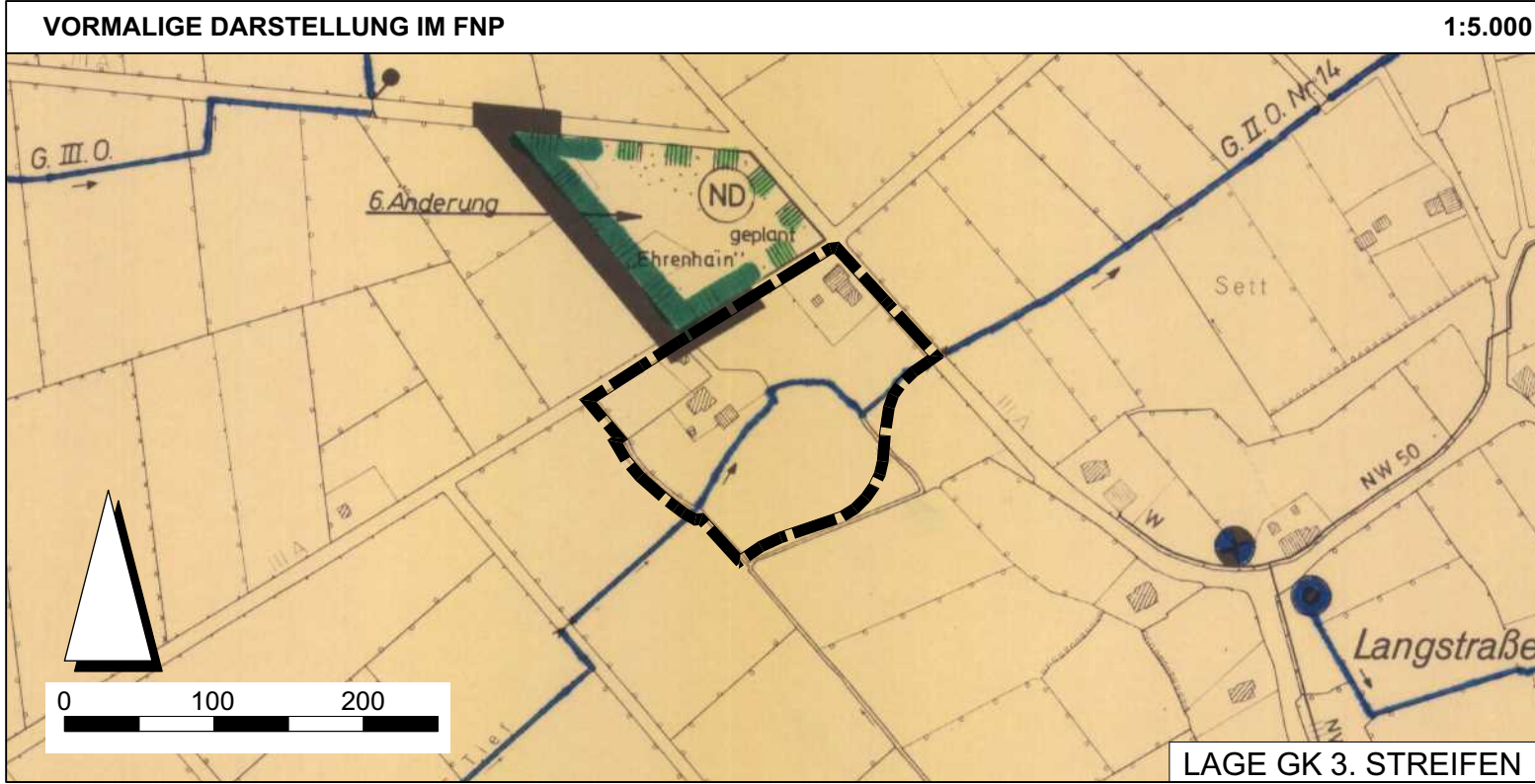




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

Änderungsbereich

Sonderbaufläche
"Ferienhof und Rehabilitation"

Hinweis

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21.11.2017.

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG DIESE 67. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 67. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: 01.02.2007

KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: 12.07.2019

HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FRIEDEBURG
IM MAßSTAB 1: 5.000, STAND: 1967

HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG
TECHNISCHE MITARBEIT:

B. SC. M. ERHORN
DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK

Thalen Consult GmbH

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 67. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 67. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE FRIEDEBURG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.

DIE 67. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 67. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 67. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIEDEBURG, DEN _____

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE
FRIEDEBURG

67. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000

2020_02_05_11250